Amtsblatt

für die Stadt Duisburg

Zentralverwaltung für Personal und Organisation 47049 Duisburg Memelstraße 25-33

> **Amtliche Bekanntmachungen** Änderungsplanfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen

der AS Duisburg-Hochfeld und der AS Duisburg-Duissern sowie den Umbau der AS Duisburg-Hochfeld und der AS Duisburg-Zentrum, Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+259 (Betr.-km 17+325 bis Betr.-km 15+060)

Planänderungsverfahren (Deckblatt) C: Änderung der AS Duisburg-Hochfeld von Bau-km 0-177 bis Bau-km 0+446

Hier: Anhörungsverfahren

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Betriebssitz Gelsenkirchen, hat für das o. a. Bauvorhaben (Deckblatt C) die Durchführung des Änderungsplanfeststellungsverfahrens beantragt. Für das zu ändernde Vorhaben (Deckblatt C) besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Duisburg, Flure 226, 335 und 336, beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 01.10.2012 bis 31.10.2012 (einschließlich) im Stadthaus. Zimmer E 38. Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg während der Dienststunden von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.11.2012 (einschließlich), bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungsbehörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dienstgebäude -Außenstelle-:

DUISBURG

Dezernat 25, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf - zum Aktenzeichen 25.04.01.01-05/03-D3) oder bei der offenlegenden Stadt Duisburg (Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf ieder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine,
 - b. sowie der sonstigen Vereinigungen. soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von

Nummer 37 28. September 2012 Jahrgang 39

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 365 bis 375



Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17d FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens

durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Absatz 6 FStrG).

Duisburg, den 10. September 2012

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Kamper

Auskunft erteilt: Herr Brenner

Tel.-Nr.: 0203/283-3254

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 11. Oktober 2012, 14:00 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-82 10 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15. Juni 2012
- 2. Nachwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 3. Unterzeichnung der Niederschriften
- Nachwahl des Hauptverwaltungsbeamten / Beanstandungsbeamten des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg
- 5. Entsendung von Mitgliedern, Vertretern und Ersatzvertretern in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Duisburg, den 30. August 2012

Dr. Landscheidt Dr. Langner Stv. Vorsitzender Verbandsder Verbandsversammlung vorsteher

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 29. August 2012 im Einverständnis mit dem Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Rheinhausen Flur 20 Flurstück 1643 (U 12 RH/99) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 12. September 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 12. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg

Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt: Frau Brockel Tel.-Nr.: 0203/283-3921



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 29. August 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstück 75 (U101/27) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 8. September 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 14. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt: Frau Meister Tel.-Nr.: 0203/283-4480

gesetzbuches

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Bau-

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 8. August 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstücke 32, 34, 33, 239 (U100/16) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 14. September 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 14. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt: Frau Meister Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 29. August 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstück 66 (U101/38) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 4. September 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 13. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt: Frau Meister Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 8. August 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 9 und Gemarkung Beeck Flur 46 Flurstück 26 (U100/8) vor Aufstellung des Umlegungsplanes ergänzend geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 12. September 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 12. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt: Frau Meister Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 8. August 2012 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 241 (U100/11) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden.

Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 14. September 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 14. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg

Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt: Frau Meister

Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 29. August 2012 im Einverständnis mit dem Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Huckingen Flur 65 Flurstücke 1057, 1229 und 1233 (U 95/2) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 14. September 2012 unanfechtbar.

Duisburg, den 14. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg

Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt: Frau Brockel

Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Heinzbernd Sanders, zuletzt wohnhaft Schemkesweg 6, 47057 Duisburg, gerichtete Beschluss des Umlegungsausschusses gemäß § 76 Baugesetzbuch vom 28.08.2012, Aktenzeichen U 101/37, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung (BekanntmVO) zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist. Das genannte Dokument liegt beim Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Duisburg-Stadtmitte, montags – freitags von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen. dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt: Frau Meister

Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Gennady Mrochek, zuletzt wohnhaft: Schemkesweg 41 in 47057 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 05.09.2012, Aktenzeichen 32-15-3 Wi 548161wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. September 2012

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt: Frau Bachmann

Tel.-Nr.: 0203/283-2587



Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Annamalai Senthurrajan, zuletzt wohnhaft Albertstr. 9, 47059 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Br 18445 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 28, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 10. September 2012

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Breitenbach

Auskunft erteilt: Frau Breitenbach Tel.-Nr.: 0203/283-2293

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Michael Oleschko, zuletzt wohnhaft Neander Str. 136, 47139 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 38227 (Oleschko, Katharina) wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 406, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. August 2012

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Anskohl

Auskunft erteilt: Frau Anskohl Tel.-Nr.: 0203/283-7759 Fundsachen die im Monat Juli 2012 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden.

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Autoschlüssel, 1 einzelnes Personaldokument.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 2 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Armbanduhr, 25 Bekleidungsartikel, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 4 Handtaschen, 1 Autoschlüssel, 16 einzelne Personaldokumente, 2 Brillen, 1 Zahnspange, 1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

8 Fahrräder, 2 Bekleidungsartikel, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 4 einzelne Personaldokumente, 1 Fotoapparat, 1 Sturzhelm, 1 Sackkarre, 1 Schlüsselmäppchen mit 12 Schlüsseln, 1 Schlüssel.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 1 Armbanduhr, 1 Bekleidungsartikel, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Rucksack,



1 Autoschlüssel, 1 einzelnes Personaldokument, 1 Brille, 1 Sturzhelm, 1 Rollator.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73–75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 8 Handys, 7 Schmuckstücke, 2 Armbanduhren, 37 Bekleidungsartikel, 8 Geldbörsen ohne Inhalt, 5 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 Sporttasche, 6 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 Navigationssystem, 20 einzelne Personaldokumente, 24 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 13 Unterhaltungselektronikartikel, 7 Spielwarenartikel, 1 Regenschirm, 1 Digitalkamera, 7 Brillen, 4 Bücher, 1 Einkaufstüte, 1 Salbe, 1 Taschenschirmhülle, 2 Trinkbecher, 1 Karte, 1 Handysocke, 1 CD, 5 Schreibwarenartikel, 3 Schlüsselbunde. 2 Schutztaschen für Digitalkameras, 1 Computerzubehörartikel, 1 Brotdose mit Stofftasche, 1 Ballpumpe, 1 Hörgerät, 1 Medikament.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

5 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 1 loser Geldbetrag.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

5 Fahrräder, 1 Bekleidungsartikel, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Autoschlüssel, 2 einzelne Personaldokumente, 1 Fotoapparat, 1 Unterhaltungselektronikartikel. Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

11 Hunde 88 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 11. September 2012

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Glasen

Auskunft erteilt: Frau Glasen

Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3759099322 (alt 29099322) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. August 2012

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201629809 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 03. September 2012

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3200066078 (alt 100066075), 3200262644 (alt 100262641), 3207126677 (alt 107126674) und 3200401663 (alt 100401660) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. September 2012

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201492869 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 13. September 2012

Sparkasse Duisburg Der Vorstand



Das Sparkassenbuch Nr. 3202153940 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 13. September 2012

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201402496 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. September 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Amtsgericht Duisburg

Ausschließungsbeschluss in der Aufgebotssache Herrn Sebastian Lau, Buschstraße 4, 47228 Duisburg, Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Jürgen Malberg, Bertastraße 2, 47226 Duisburg,

Die abhanden gekommene Sparurkunde mit der Nummer 3201468992 und 3201673682 zu dem Sparkonto mit der Nummer 3201468992 und 3201673682 von der Sparkasse Duisburg, ausgestellt auf Sebastian Lau, wird für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. August 2012 Amtsgericht 78a II 58/11

Offenlegung einer Satzung

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Satzungsänderung der Jagdgenossenschaften Duisburg IV (Binsheim) und Duisburg V (Baerl) gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW.

Die genehmigten Satzungen der Gemeinschaftsjagdbezirke Duisburg IV und Duisburg V werden in der Zeit vom 08.10.2012 bis zum 19.10.2012 im Verwaltungsgebäude des Ordnungsamtes, Untere Jagdbehörde, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 520, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Duisburg, den 11. September 2012

Heinz Engeln Jakob Stermann (Jagdvorsteher Duisburg IV) Jagdvorsteher Duisburg V)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kraftwerk Duisburg-Wanheim GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 28. März 2012 durch die Alleingesellschafterin Stadtwerke Duisburg AG festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der demnach zum 31.12.2011 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.658,12 EUR wird gemäß geltendem Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Duisburg AG übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 29. Oktober 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG** Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kraftwerk Duisburg-Wanheim GmbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kraftwerk Duisburg-Wanheim GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von



uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 3. Februar 2012

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Winkeler Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 31. August 2012

KRAFTWERK DUISBURG-WANHEIM GMBH

Die Geschäftsführung

Peter Felwor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der admito GmbH (vormals KDD Kaufmännische Dienste Duisburg GmbH) gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der admito GmbH hat am 01.06.2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wie folgt festgestellt:

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 1.297 TEUR wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages als Gewinn an die DVV ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 29. Oktober 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die admito GmbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der admito GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung



umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der admito GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 28. März 2012

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Winkeler Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 31. August 2012

admito GmbH Geschäftsführung

Dirk Broska Arne Schmitte

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der PSD Personal-Service Duisburg GmbH i. L. gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 25. April 2012 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Gemäß des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wird der Fehlbetrag in Höhe von -27.665,09 EUR von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 29. Oktober 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die PSD Personal-Service
Duisburg GmbH
Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PSD Personal-Service Duisburg GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verant-

wortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PSD Personal-Service Duisburg GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 10. Februar 2012

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Winkeler Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 31. August 2012

PSD Personal-Service Duisburg GmbH i. L.

Geschäftsführung

Arne Schmitte Dirk Broska

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH hat am 13. Juli 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wie folgt festgestellt:

Gemäß § 2 Abs. 1 des zwischen der Stadtwerke Duisburg AG und der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wurde für das Geschäftsjahr 2011 seitens der Stadtwerke Duisburg AG eine Verlustübernahme in Höhe von 5.145 TEUR gebucht.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01. Oktober 2012 bis 29. Oktober 2012 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG** Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von

Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der



Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH, Duisburg, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 30. März 2012

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Winkeler Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 31. August 2012

Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH

Tino Schmelzle Ralf Möllensiepen

Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD GmbH)

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2012 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE vom 19.04.2012 versehenen Jahresabschluss 2011 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 68.768,03 Euro festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 entgegengenommen und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2011 wird in voller Höhe an den Anteilseigner Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR ausgeschüttet.

Den Geschäftsführern der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Herrn Thomas Patermann (bis 31.07.2011), Herrn Wolfgang Gerbracht (ab 01.08.2011), Herrn Ingo Wiele (ab 01.08.2011) und dem Aufsichtsrat der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. November 2012 bis 16. November 2012 während der Geschäftszeiten unter Vorsprache beim Empfang im Verwaltungsgebäude der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Duisburg, den 17. September 2012

Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH

Wolfgang Gerbracht Ingo Wiele Geschäftsführer Geschäftsführer

Herausgegeben von: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Zentralverwaltung für Personal und

Organisation

Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg Telefon (02 03) 283-36 48 Telefax (02 03) 283-2571 E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de

Jahresbezugspreis 35,00 EUR Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

(ohne Sonderausgaben)

Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück **Entgelt bezahlt** Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100